

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1259 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich

Mit Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, ist das Vermögen der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie aller nationalsozialistischer Organisationen und Einrichtungen für verfallen erklärt worden. Zu diesem Vermögen gehört auch das Vermögen der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes Deutscher Beamter und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Die Bundesregierung hat am 29. April 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der die Aufteilung des letztgenannten Vermögens auf jene Organisationen bzw. Institutionen regelt, die auf Teile desselben Anwart-

schaft geltend gemacht haben, und zwar mit Rücksicht auf die Quellen, aus denen dieses Vermögen entstanden ist. Der Gesetzentwurf erfordert keinen Mehraufwand, sondern bedeutet vielmehr die Möglichkeit zur endgültigen Liquidation der erwähnten Vermögenswerte.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Peter sowie des Bundesministers Dr. Koren mit Stimmeinheit ohne Abänderungen angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1259 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 14. Mai 1969.

Dr. Bassetti
Berichterstatter

Machunze
Obmann